

Anlage zu TOP 1 des Stadtverordnetenprotokolls vom 24.04.2018

1. Fragestellerin Frau Ina-Beate Tollhopf:

Der Magistrat wurde 2017 von der Stadtverordnetenversammlung mit der Planung für die Einrichtung von E-Ladesäulen und der Beantragung der Fördergelder beauftragt.

Die Fördergelder wurden laut Aussage des Bürgermeisters bereits fristgerecht beantragt.

1. Sind diese Gelder bereits bewilligt worden, wenn noch nicht geschehen, gibt es Gründe warum?

Antwort Bürgermeister:

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen teilte uns schriftlich mit, dass je Bundesland ein Auswahlverfahren getrennt nach Normallade- und Schnellladeinfrastruktur durchgeführt worden ist. Dazu wurde anhand der gemachten Angaben ein Ranking gebildet. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass eine regionale Verteilung auf die jeweiligen Bundesländer vorgenommen und eine maximale Anzahl an Ladepunkten festgelegt wurde, die gefördert werden können. Das inzwischen abgeschlossene Rankingverfahren hat ergeben, dass der Antrag der Stadt Melsungen grundsätzlich förderfähig ist. Die Bearbeitung der vorliegenden 1400 Anträge wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach telefonischer Rücksprache wurde eine Zeitdauer von bis zu 6 Monaten genannt.

2. Wie weit ist die Planung über den Standort und die Anzahl der Ladesäulen vorangeschritten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort Bürgermeister:

Bei der Antragstellung wurde eine Förderung für 5 Standorte (Parkplatz Stadthalle, Parkplatz Kesselberg, Parkplatz Bauhof, Parkplatz Bahnhof/Schwalbenweg, Parkplatz Drogeriemarkt/Mühlenstr. 42-50) mit jeweils einer Ladesäule mit je 2 Normalladepunkten beantragt. Mit der Umsetzung kann nach dem Vorliegen des Genehmigungsbescheides begonnen werden. Die Ladestationen könnten

bereits vor Genehmigung errichtet werden. Dies wäre nicht förderungsschädlich, aber mit einem gewissen Risiko behaftet.

2. Fragesteller Herr Phil Kothe:

Wie ist das aktuelle Nutzungsverhalten für den Walderlebnisort? Wird dieser noch regelmäßig durch die örtlichen Kindergärten aufgesucht und genutzt? Falls nein; Weshalb wird dieser nicht mehr genutzt?

Antwort Bürgermeister:

Im Jahr 2017 wurde der Walderlebnisort insgesamt 6 Wochen von den Städtischen Kindergarten Bachfeld und Schloß genutzt, drei Wochen vom Kindergarten Lutherhaus und regelmäßig einmal pro Woche vom Katholischen Kindergarten. Zusätzlich gibt es im Kindergarten Bachfeld eine sog. Außengruppe, die sich spontan dort aufhält.

Für das Jahr 2018 liegen der Koordinatorin Frau Plötz-Hesse noch keine Reservierungen vor. Die Streuobstwiese - ohne den Bauwagen – wird jedoch regelmäßig bzw. sporadisch auch ohne vorherige Reservierung genutzt.

Als Problem der Nutzung wird von den Kindergartenleiterinnen das hohe Gras auf der Streuobstwiese und die Angst vor „Zeckenbefall“ genannt, sodass die Wiese mindestens zweimal jährlich, eher häufiger, gemäht werden müsste. Dies missfällt natürlich dem NABU, da dieser das Gelände betreut.

Folgenden Lösungsvorschlag habe ich bereits mit den Kindergartenleiterinnen diskutiert, der äußerst positiv aufgenommen wurde:

Eine Melsunger Frauengruppe, die sich für soziale Projekte engagiert, wäre bereit, 20 sogenannte „Matschhosen“ zu finanzieren, die auch vor der Zeckengefahr schützen würden. Die Hosen könnten in dem Bauwagen deponiert werden. Die Eltern müssten allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Kinder dann noch entsprechende Stiefel dazu tragen.

3. Fragesteller Herr Joost Fastenrath:

Inwiefern befindet sich die Baumaßnahmen der B 83 im Zeitplan, wann ist mit der Fertigstellung des Abschnitts ‚St. Georgsbrücke‘ zu rechnen und welche

Auswirkung hat das Vorziehen des Bauabschnitts am Ortsausgang Richtung Röhrenfurth?

Antwort Bürgermeister:

Die Verkehrsfreigabe für den Abschnitt von der St. Georgs Brücke bis zur Kreuzung B 83 / B 487 ist für den 9.5.18 vorgesehen.

Durch den vorzeitigen Baubeginn von Röhrenfurth kommend bis zur Steinrutsche kann die Bauzeit der Gesamtmaßnahme deutlich verkürzt werden.

Unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Arbeiten anderer Versorgungssträger oder Erschwernisse durch andere Baumaßnahmen auftreten, wird die Baumaßnahme im Mai 2019 fertiggestellt.

Das Gesamtprojekt kann somit 4 Monate vor dem ursprünglich geplanten Bauende abgeschlossen werden.

4. Fragesteller Herr Joost Fastenrath:

Gibt es Neuigkeiten zum möglichen Erwerb der Fläche oberhalb der Jugendherberge? Wurde mit einem der Erben über die Möglichkeit einer Teilerbenvollstreckung gesprochen, um den Erwerb zu ermöglichen?

Antwort Bürgermeister:

Ja, mit einer Eigentümerin (2/5 Anteil), lebend in Hamburg. Diese wird von einem amtlich bestellten Betreuer (Rechtsanwalt) vertreten. Wegen einer Teilerbenvollstreckung und wegen des Kaufpreises konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Das Betreuungsgericht in Hamburg muss einem Verkauf ebenso zustimmen. Zur Information teilen wir mit, dass der Gutachterausschuss in Homberg im Jahr 2000 einen Richtwert von Euro 393.840,- festgestellt hat. Im Jahr 2014 wurde erneut eine Schätzung mit Ortsbegutachtung vorgenommen. Hier wurden nur noch Euro 322.763,- ermittelt. Bei der aktuellen Kaufpreisfindung muss berücksichtigt werden, dass für satzungsgemäße Beiträge (Kanal, Wasser, Straße) ca. Euro 83.209,29 anfallen.

Im aktuellen Grundbuchblatt sind immer noch die Eigentümer in den USA und Kanada zu 3/5 Anteil in 1977 eingetragen, obwohl diese verstorben sind. Nachfolgende Erben wurden ermittelt und sind auch verstorben. Teilweise konnten

nachfolgende Erben mit 1/6 und 1/16 Anteil ermittelt werden. Beim Amtsgericht Melsungen konnte bisher die Eigentumsfrage nicht geklärt werden. Das hat zur Folge, dass Erbscheine nicht erteilt werden können. Um die Erben zu finden ist ein Rechtsanwaltsbüro in Hamburg, welches Berechtigungen für USA und Kanada hat, mit eingebunden.

5. Fragestellerin Frau Christiane Rößler:

Der Magistrat wurde 2018 von der Stadtverordnetenversammlung zum zweiten Mal mit der Planung und der Bepflanzung von insekten- und bienenfreundlichen Blumen für öffentliche Flächen beauftragt. Leider wurde dieser Auftrag anscheinend ignoriert. So wurden unter anderem auf der Verkehrsinsel bei der Einfahrt nach Röhrenfurth wiederholt Stiefmütterchen gepflanzt. Diese tragen sicherlich zur Verschönerung bei, aber eine Biene wird sich darauf leider kaum verirren. Um zu verhindern, dass in der Pflanzzeit ein weiteres Mal unser Auftrag nicht umgesetzt wird, haben wir die folgenden Fragen:

1. Welche Flächen werden bzw. wurden bereits in diesem Frühjahr mit insekten- und bienenfreundlichen Blumen bepflanzt?

Antwort Bürgermeister:

Bevor ich auf die Fragen eingehe, möchte ich bemerken, dass der entsprechende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keineswegs ignoriert wurde. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich die genannte Verkehrsinsel bei Röhrenfurth nicht im Eigentum der Stadt, sondern des Bundes befindet. Auf Wunsch des Ortsbeirates Röhrenfurth aus den 90er Jahren wurde die Bepflanzung, analog der Bepflanzung der Verkehrsinseln in Melsungen, mit Blumen, in diesem Fall mit Stiefmütterchen, vorgenommen. Sollte dies nicht mehr gegeben sein, muss die Stadt einen Rückbau mit Pflaster vornehmen.

Auf folgenden Flächen/Teilflächen (rund 5.400 m²) wurde und wird demnächst Saatgut ausgebracht:

1. entlang des Fuldaufers, beginnend von der Pionierbrücke bis zur St.-Georgs-Brücke an mehreren Stellen,
2. Bereich Bahnhofstraße/Bartenwetzerbrücke,
3. Fußweg Schwarzenberger Weg zur Alheimer Straße,
4. Verkehrsinsel Fritzlarer Straße (zurzeit Baustelle),
5. Bereich Sälzer Weg/gegenüber Neuem Friedhof,

6. Freundschaftsinsel/ Weg zur Pionierbrücke,
7. vor Finanzamtsgebäude,
8. Bauamt,
9. Bereich Grasrennbahn,
10. Bereich Schlothschule,
11. Bereich unterhalb der Christian-Bitter-Schule,
12. Bereich Melgershäuser Weg,
13. Bereich Schwimmbad,

Für die größeren Flächen wurde ein ortsansässiger Landwirt mit der Vorbereitung der Flächen und Aussaat beauftragt. Die kleineren Flächen wurden inzwischen von den Mitarbeitern des Bauhofes bearbeitet.

Witterungsbedingt konnte mit der Anlegung der Flächen nicht früher begonnen werden. Nach Ende der Frostperiode vor ca. zwei Wochen wurden umgehend die Maßnahmen umgesetzt.

2. Warum wird dieser Beschluss nicht auf allen Flächen umgesetzt?

Antwort Bürgermeister:

Aus Sicht des Magistrates entspricht die o.g. Umsetzung dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2017.